

Protokoll der Ortsgemeinderatssitzung Buchholz vom 16.11.2020

Anwesend:

Unter dem Vorsitz von:

1. Ortsbürgermeister Konrad Peuling
2. Markus Becher
3. Daniel Hecken
4. Dirk Kirschbaum
5. Werner Marnett
6. Walburga Marnett
7. Helmut Muß (ab TOP 1)
8. Norbert Schmitz
9. Heinz-Josef Stockhausen
10. Andreas Walgenbach
11. Toni Gödtner
12. Lea von Lovenberg
13. Stefanie Klör (Erste Beigeordnete)
14. Otto Hambuch
15. Robert Kuhn
16. Dietmar Josef Lauer (Beigeordneter)
17. Bernd Alef
18. Ulrich Dammann (Beigeordneter)
19. Petra Kleinespel (Ab TOP 1 bis TOP 4)
20. Barbara Schneider

Verhandelt:

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 23.19 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Ortsgemeinderates Buchholz, die als Videokonferenz durchgeführt wird, wurde unter Mitteilung der Tagesordnung durch Schreiben vom 05.11.2020 form- und fristgerecht eingeladen. Die erforderliche Zustimmung der Kommunalaufsicht zur Videokonferenz wurde am 06.11.2020 schriftlich erteilt.

Die Zustimmung zur Durchführung der Videokonferenz wird einstimmig hergestellt.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner anwesend:

Dirk Strang, Planungsbüro WeSt Stadtplaner GmbH

Gregor Max Höblich, Planungsbüro Stadt-Land-plus GmbH

Christoph Eul, Planungsbüro Eul

Arno Jokisch, VG Asbach

Andreas Buchholz, VG Asbach

Thomas Leimbach, VG Asbach

Florian Gombert, VG Asbach

Tanja Lämngen, VG Asbach (Schriftführerin)

Entschuldigt:

21. Hans-Werner von Lovenberg

TAGESORDNUNG:

- öffentlicher Sitzungsteil -

1. Aufstellung des Bebauungsplans „Sauerwiese“
Vorstellung der Planung und Beschluss über die frühzeitigen Unterrichtsverfahren der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Fachbehörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB
2. Erlass einer Ergänzungssatzung in Seifen
3. Erschließung Wendekreis „Auf dem Otenbruch“
4. Radwegebeschilderung nach HBR
5. Geotourismus-Vorstellung zweier Projekte in der Ortsgemeinde Buchholz
6. Touristisches Gesamtkonzept für das Asbacher Land
7. Beantwortung von Anfragen
8. Mitteilungen


- nichtöffentlicher Sitzungsteil -

9. Lüftungsgeräte/Luftreinigungsgeräte für die OG Buchholz
10. Mitteilungen

- öffentlicher Sitzungsteil -

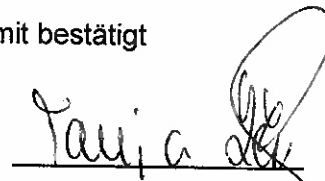
11. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Richtigkeit der nachfolgenden Niederschrift wird hiermit bestätigt



Konrad Peuling

- Vorsitzender -



Tanja Lämgen

- Schriftführerin -

Name des Rates/ Ausschusses	Sitzungstag	Nummer der Tagesordnung	öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
Ortsgemeinderat Buchholz	16.11.2020	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vor-/Zuname Sachbearbeiter/in: Thomas Leimbach				

Tagesordnungspunkt: Aufstellung des Bebauungsplans „Sauerwiese“ -
Vorstellung der Planung und Beschluss über die frühzeitigen
Unterrichtungsverfahren der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und
Fachbehörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Buchholz, Flur 33, Flurstück 151/53, Ortslage Sauerwiese, beantragte im Januar 2020 die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zum Zwecke der Ausweisung von Wohnbauflächen in der Ortslage Sauerwiese. Dem Antrag hat der Gemeinderat in der Sitzung am 25. Mai 2020 wie folgt mehrheitlich zugestimmt:

Der Gemeinderat erhebt gegen den Antrag keine Bedenken und spricht sich dafür aus, das Planungsvorhaben auf den Grundstücken Gemarkung Buchholz, Flur 33, Flurstücke Nrn. 151/52 und 151/53 positiv zu begleiten.

Im nächsten Verfahrensschritt sind die Planunterlagen im Auftrag des Antragstellers durch ein Fachbüro zu erstellen und dem Gemeinderat zwecks Beratung über die weiteren Verfahrensschritte vorzulegen.

Mit dem Antragsteller ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, der im Wesentlichen regelt, dass für die Gemeinde keine Planungskosten anfallen und etwaige Ausgleichsmaßnahmen durch die Antragsteller zu realisieren sind. Zudem wird zur städtebaulichen Steuerung vertraglich geregelt, dass die Fläche binnen 5 Jahre nach Rechtskraft des Bauleitplanverfahrens zu bebauen ist.

Der städtebauliche Vertrag wurde mit den vom Rat beschlossenen Vorgaben zwischenzeitlich mit dem Vorhabenträger abgeschlossen und zur heutigen Sitzung im Auftrag des Antragstellers ein Bebauungsplanentwurf durch das Planungsbüro WeSt Stadtplaner GmbH, Polch, erstellt. Auf Grundlage des vorliegenden Entwurfes sowie einer fachplanerischen Präsentation soll der Gemeinderat über die Aufstellung des Bebauungsplanes entscheiden. Die Verfahrensunterlagen umfassen die Entwürfe der Planzeichnung und der textlichen Festsetzungen mit einer Begründung und sind den Ratsfraktionen mit der Einladung in Papierform zugegangen. Die Ratsmitglieder erhalten Gelegenheit zur Einsichtnahme über das Ratsinformationssystem.

(Lageplan aus GeoBasisViewer.rlp, LVerGeo RLP, Kennzeichnung der Lage des Plangebietes)



Für die fachplanerische Vorstellung ist zur heutigen Sitzung Herr Dirk Strang beigelegt, er kann nach einem Hinzuziehungsbeschluss allen Anwesenden das Planvorhaben erläutern und Fragen des Rates beantworten

Hinzuziehungsbeschluss:

Der Ortsgemeinderat zieht den Vertreter des Planungsbüros WeSt Stadtplaner GmbH, Polch, Herrn Dirk Strang, zur Sitzung hinzu. Er ist berechtigt, zum Bebauungsplan Erläuterungen zu geben und entsprechende Fragen des Rates zu beantworten.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 19
Ja-Stimmen: 19 **Nein-Stimmen: -** **Enthaltungen: --**

Folgende Rats-/Ausschussmitglieder nahmen wegen Sonderinteresse/aus sonstigen Gründen an der Beratung/Abstimmung nicht teil und hielten sich nicht am Sitzungstisch bzw. (bei nichtöffentlicher Sitzung) außerhalb des Raumes auf: Toni Gödtner

Nach der Vorstellung der Planung und den fachplanerischen Erläuterungen soll der Ortsgemeinderat über die Aufstellung des Bebauungsplanes beraten und entscheiden. Zum Fortgang des Verfahrens ist die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren zu beauftragen. Die gem. § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehene frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll vorliegend mittels öffentlicher Auslegung des Bebauungsplanentwurfes erfolgen, die Fachbehörden sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 2 Absatz 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sauerwiese“ mit der durch den Fachplaner erläuterten Zielsetzung und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Verfahrensschritte durchzuführen.

Der Bebauungsplanentwurf wird in der vorliegenden und erläuterten Fassung (Planurkunde und textliche Festsetzungen mit einer Begründung) für das weitere Verfahren angenommen und soll in einem späteren Verfahren nochmal konkretisiert werden.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes beauftragt.

Die Verwaltung wird weiter beauftragt, gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Beratungsergebnis: Anwesend: 20
Ja-Stimmen: 15 **Nein-Stimmen: 4** **Enthaltungen: 1**

Folgende Rats-/Ausschussmitglieder nahmen wegen Sonderinteresse/aus sonstigen Gründen an der Beratung/Abstimmung nicht teil und hielten sich nicht am Sitzungstisch bzw. (bei nichtöffentlicher Sitzung) außerhalb des Raumes auf: --

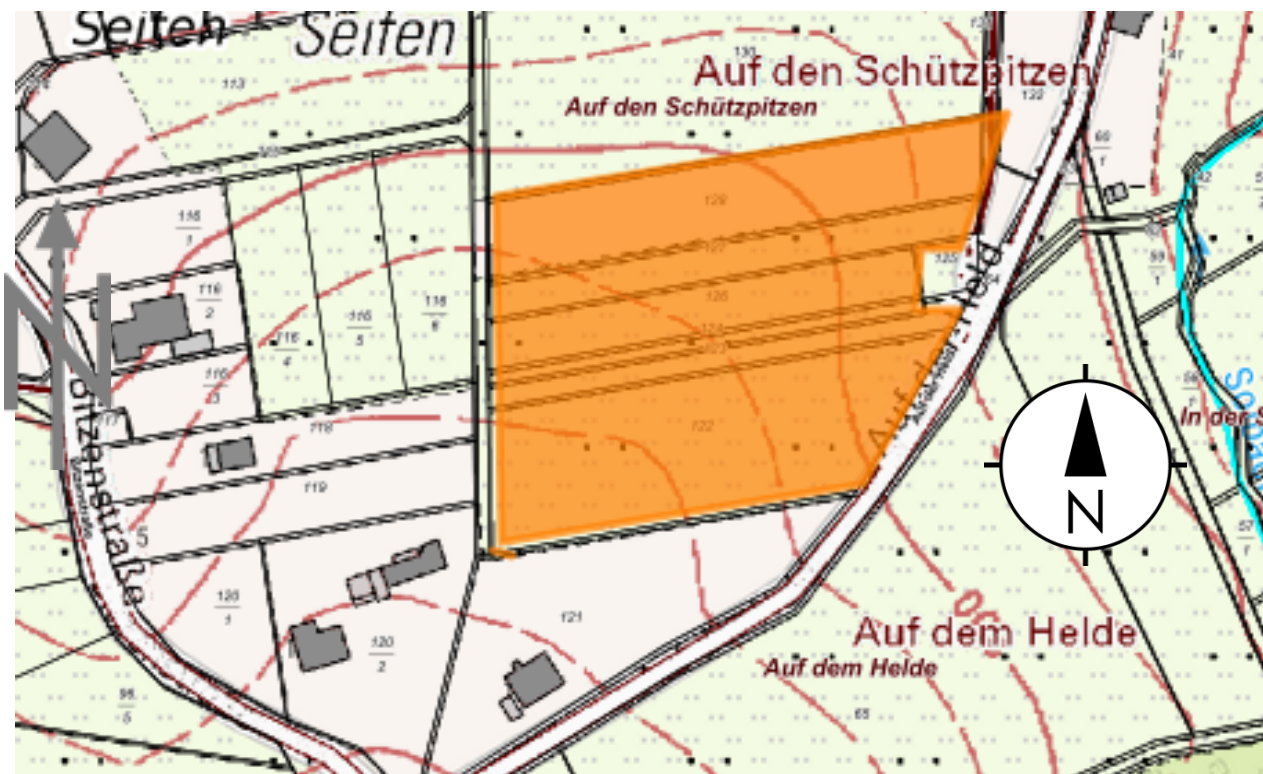
Name des Rates/ Ausschusses	Sitzungstag	Nummer der Tagesordnung	öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
Ortsgemeinderat Buchholz	16.11.2020	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vor-/Zuname Sachbearbeiter/in: Klaus Adams				

Tagesordnungspunkt: Erlass einer Ergänzungssatzung in Seifen

Sachverhalt:

Der Gemeindeleitung Buchholz liegt ein Antrag vor, wonach Grundstücksflächen in der Gemarkung Krautscheid, Flur 11, Flurstücks-Nrn. 122, 123, 124, 126 und 127 einer Bebauung zugeführt werden. Die Ratsmitglieder erhalten mit der Einladung den entsprechenden Antrag, der nicht Bestandteil der Sitzungsniederschrift ist.

Die Lage der Grundstücke entlang der Straße „Auf der Held“ kann aus dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden.



Die hier dargestellten Grundstücksbereiche sind aus planungsrechtlicher Sicht dem Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zuzuordnen.

Damit die angestrebte Bebauung umgesetzt werden kann, müssen die planungsrechtlichen Voraussetzungen mittels eines Bauleitplanverfahren geschaffen werden. Die im Antrag erwähnte Ergänzungssatzung im Sinne des § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wäre ein entsprechendes Instrumentarium dafür. Hiernach kann die Gemeinde durch Satzung einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die eingezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs geprägt sind. Der obige Planausschnitt verdeutlicht, die derzeit vorhandene Bebauung im Ortsteil Seifen.

Die weitere Anforderung *Vereinbarkeit mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung* wird im vorliegenden Fall erfüllt, da die Bereiche im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Asbach als Wohnbaufläche dargestellt sind (siehe hierzu auch im nachfolgenden Planausschnitt mit dem Stern gekennzeichneten Bereich).



Mit einem ähnlichen Antrag zur Überplanung der besagten Grundstücke hat sich in der Vergangenheit der Ortsgemeinderat bereits einmal befasst. Die derzeitige Beschlusslage wird nachfolgend wiedergegeben:

Ratsbeschluss vom 17.12.2018 zum nachfolgend dargestellten Plangebiet zur Aufstellung eines Bebauungsplanes



Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erhebt gegen den Antrag keine Bedenken. In den weiteren Verfahrensschritten sind die Planunterlagen durch ein Fachbüro erstellen zu lassen und dem Ortsgemeinderat vorzulegen.

Bis dato wurde allerdings das Planvorhaben von den Antragstellern nicht weiter verfolgt. Zudem wurden die Beratungen über die Aufstellung eines weiteren Bebauungsplanes im angrenzenden Bereich am 20.05.2019 (vgl. TOP 7) vertagt.

In der heutigen Sitzung des Ortsgemeinderates soll über den jüngsten Antrag beraten und entschieden werden. Hierzu wird jedoch erwähnt, dass bei einem positiven Votum die derzeit noch geltende Beschlusslage aufgehoben werden müsste. Obwohl zum jetzigen Zeitpunkt für die Ergänzungssatzung kein städtebauliches Konzept vorliegt, würde sich das Plangebiet nur im Bereich entlang der Straße „Auf der Held“ erstrecken. Die rückwärtigen Flächen wären von einer Bebauung freizuhalten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erhebt gegen den Antrag keine Bedenken. In den weiteren Verfahrensschritten sind die Planunterlagen der Ergänzungssatzung durch ein Fachbüro erstellen zu lassen und dem Ortsgemeinderat vorzulegen.

Zudem soll mittels eines städtebaulichen Vertrages geregelt werden, dass der Gemeinde keine Planungs- und Erschließungskosten entstehen und die Antragsteller eine Bauverpflichtung eingehen.

Der Beschluss vom 17.12.2018 die Grundstücke mit einem Bebauungsplan zu überplanen wird aufgehoben.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: --

Enthaltungen: --

Folgende Rats-/Ausschussmitglieder nahmen wegen Sonderinteresse/aus sonstigen Gründen an der Beratung/Abstimmung nicht teil und hielten sich nicht am Sitzungstisch bzw. (bei nichtöffentlicher Sitzung) außerhalb des Raumes auf: Helmut Muß

Name des Rates/ Ausschusses	Sitzungstag	Nummer der Tagesordnung	öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
Ortsgemeinderat Buchholz	16.11.2020	03	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Vor-/Zuname Sachbearbeiter: Andreas Buchholz

Tagesordnungspunkt: Erschließung Wendekreis „Auf dem Otenbruch“

Sachverhalt:

Die Gemeindestraße „Auf dem Otenbruch“ wurde 2004 erstmalig hergestellt. Aufgrund Verlegung der Bushaltestelle wurde zusätzlich ein Wendekreis für Busse hergestellt. Dieser Wendekreis wurde zunächst nur teilweise hergestellt, d. h. es wurde nur zunächst die Asphalttragdeckschicht hergestellt, die Asphaltdeckschicht muss noch hergestellt werden. Gleiches gilt für die Wasserführung.

Bekanntermaßen wird nunmehr der Bereich des Rewe Marktes über den Otenbruch angeschlossen. Aus diesem Grund muss auch nochmals die Bushaltestelle verlegt werden. Die Maßnahmen wurden mit dem Vorhabenträger und der Kreisverwaltung Neuwied nunmehr final abgestimmt. Im Rahmen dieser Maßnahme soll daher nunmehr auch die endgültige Herstellung des Wendekreises erfolgen.

Im Zuge dieses Umbaus soll das Regenwasser über Bordsteine gesammelt und in den Kanal geleitet werden. Des Weiteren soll auf die vorhandene Asphalttragdeckschicht eine Asphaltdeckschicht aufgetragen werden.

Die Verlegung Bushaltestelle soll in den Bereich der Ausfahrt der Wendschleife erfolgen (siehe unten). Durch den Umbau des Gehwegs in diesem Bereich zur Fahrbahn soll die Befahrung des Wendekreises verbessert werden. Die Verwaltung schätzt die Kosten für diese Baumaßnahme auf ca. 62.000 € (brutto). Der Vorentwurf ist im folgenden Lageplan **Variante A** dargestellt:



Von dem Vorhabenträger wurde der Wunsch geäußert zur besseren Befahrung eine zusätzliche Fläche von ca. 54 m² am Ende der Wendschleife zusätzlich noch zu befestigen (**Variante B**). Aus Sicht der Verwaltung führt diese Maßnahme zu einer Verbesserung der Situation, ist aber nicht zwingend erforderlich, da sich die Busse anhand von Markierung/Beschilderung außerhalb des Kurvenbereiches aufstellen können.

Die Verwaltung schätzt die Kosten für diese Maßnahme unter der Voraussetzung, dass Fläche vom Vorhabenträger kostenlos an die Ortsgemeinde übertragen wird, auf ca. 13.400 € (brutto). Der Vorhabenträger wurde kurzfristig angefragt, ob er die Bereitschaft erklärt, die genannten Kosten zu übernehmen, ein Rückantwort hierzu lag bis dato aus Zeitgründen noch nicht vor. Diese Variante ist im folgenden Lageplan **Variante B** dargestellt:



Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt wie im Sachverhalt geschildert die Durchführung der Erschließung des Wendekreises für die Gemeindestraße "Auf dem Otenbruch" gemäß Variante B.

Die für die Erschließung erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 75.400 € (brutto) sind für 2021 bereitzustellen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung und Submission durchzuführen. Nach Auswertung der Ausschreibung wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu erteilen. Über das Ergebnis der Ausschreibung wird der Rat in einer der nächsten Sitzungen unterrichtet. Nach dem erfolgten Ausbau wird eine Straßenschlussvermessung erforderlich werden. Hierfür wird die Verwaltung ermächtigt, die notwendigen Vermessungsarbeiten an einen öffentlich bestellten Vermesser zu beauftragen. Für erforderlichen Grunderwerb außerhalb der öffentlichen Fläche wird die Verwaltung ermächtigt, die Verhandlungen zu führen und zum Abschluss zu bringen.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 19

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: --

Folgende Rats-/Ausschussmitglieder nahmen wegen Sonderinteresse/aus sonstigen Gründen an der Beratung/Abstimmung nicht teil und hielten sich nicht am Sitzungstisch bzw. (bei nichtöffentlicher Sitzung) außerhalb des Raumes auf: Petra Kleinespel

Name des Rates/ Ausschusses	Sitzungstag	Nummer der Tagesordnung	öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
Ortsgemeinderat Buchholz	16.11.2020	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Vor-/Zuname Sachbearbeiter/in: Arno Jokisch

Tagesordnungspunkt: Radwegebeschilderung nach HBR

Sachverhalt:

Im Jahr 2012 wurde, auf Initiative des Landes Rheinland-Pfalz die Rheinland-Pfalz Radroute als Rundweg mit einer Länge von 1040 km, rund um unser Bundesland geplant und nach HBR ausgeschildert.

Die Rheinland-Pfalz Radroute, die im Bereich der Verbandsgemeinde auch deckungsgleich mit der Westerwaldschleife ist, verläuft in ihrem 6. Abschnitt, der von Linz nach Wissen/Sieg führt, auf einer Länge von insgesamt 17,5 km durch die Verbandsgemeinde Asbach. Davon verlaufen 7,7 km in der Ortsgemeinden Windhagen, 1,4 km in der Ortsgemeinde Asbach und 8,4 km in der Ortsgemeinde Buchholz.

Die Kosten für die HBR-Beschilderung an den Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen wurden durch die Ortsgemeinden übernommen und die HBR-Beschilderung in das Eigentum der Ortsgemeinden überführt.

Im Anschluss an diese Maßnahme wurde durch die Ortsgemeinden Asbach, Buchholz, Neustadt (Wied) und Windhagen das Planungsbüro „hunsrückvelo Jupp Trauth“ aus 56288 Roth mit der Grundlagenermittlung für ein Radwegenetz in den Ortsgemeinden und die Ausschilderung nach HBR beauftragt.

Bisher sind in der VG Asbach 48,3 km, mit Zuwegen über 50 km, Radwege nach HBR ausgeschildert.

Bei allen weiteren Radwegestrecken wurde in 2019 die Erstbefahrung durchgeführt :

Strecke 2 (Limberg – Asbach – Schöneberg – Kapaunsmühle – Kescheid)	8,9 km OGA 7,8 km
Strecke 4 (Asbach – Hussen – Limbach – Elles – Griesenbach)	5,9 km OG A 4,2 km
Strecke 5 (Limbach – Krumscheid - Niedermühlen)	4,5 km OG A 4,5 km
Strecke 6 (Ehrenstein – Altenburg – Heide Schöneberg)	5,4 km OG A 5,4 km
Strecke 3 (Neustadt (Wied) – Bühlingen – Brüchen- Strassen – Asbach)	6,3 km OG A 2,8 km
Strecke 9 (Krummenast – Krautscheid - Priestersberg – Kölsch-Bü. – IP Nord)	8,0 km
Strecke 10/11 (Mendt – IP Nord – B 8 – Griesenbach)	5,8 km
Strecke 12 (Neustadt – Ammerich – Jungfernhof – Fernthal- Hombach – Dasbach)	9,0 km
Strecke 13 (Roßbach – Neschermühle – Neschen – Fernthal)	4,3 km

Als Ergänzung wurden folgende Strecken aufgenommen

Ergänzungsstrecke B1 (Bahndamm Mendt – Krautscheid – Landesgrenze)	3,5 km
Ergänzungsstrecke B2 (Buchholz – Solscheid – NSG Buchholzer Heide)	1,7 km
Ergänzungsstrecke A1 (Asbach – Hofen – Rindhausen – Bahndamm)	2,9 km OG A 2,2 km
Ergänzungsstrecke N1 (Borscheid – Altehütte – (Eulenberg)	4,6 km
Ergänzungsstrecke N2 (Fernthal – Funkenhausen – Grübelsberg - Breitscheid)	1,9 km

In der Planung befinden sich zurzeit 72,7 km, mit Zuwegen 87,4 km, Radwege die bereits erstbefahren und projektiert sind. So dass nach der Fertigstellung einschl. der Zuwege 135,7 km Radwegestrecke nach HBR beschildert sind.

Die Unterlagen der Erstbefahrung wurden im Januar 2020 dem LBM Cochem als Baulastträger für die Landesstraße, der Kreisverwaltung Neuwied als Baulastträger für die Kreisstraßen, der Verkehrsbehörde der Verbandsgemeinde Asbach, sowie den Ortsgemeinden Asbach, Buchholz und Neustadt (Wied), zur Abstimmung vorgelegt. Stellungnahmen liegen inzwischen von der Kreisverwaltung und der örtlichen Verkehrsbehörde unseres Hauses vor. Mit dem LBM steht die Verwaltung im Austausch. Die vorzunehmenden Handlungsfelder sind als Anlage (nichtöffentliches Sitzungsdokument) in einer Excel-Tabelle beigefügt.

Als nächster Schritt steht nun die Beschilderungsplanung im Landesnetz und die Standortplanung der Beschilderung an. Die Beschilderung nach HBR kann nun vergeben werden.

Das Planungsbüro Stadt-Land-Plus, das für das Planungsbüro hunsrückvelo die Erstbefahrung durchgeführt hat, hat ein Angebot für die weiteren Planungsphasen bis zur Umsetzung und Abnahme der HBR-Beschilderung, sowie eine Kostenschätzung für die Erstellung der HBR-Beschilderung vorgelegt. Dieses Angebot ist als Anlage beigefügt (nichtöffentliches Sitzungsdokument). Diese Kosten können dann als Grundlage für einen Zuschussantrag genutzt werden.

Der zuständige Mitarbeiter des Planungsbüros wurde zur heutigen Sitzung eingeladen und wird das Angebot sowie das weitere Verfahren vorstellen und erläutern. Ein entsprechender Hinzuziehungsbeschluss wäre dann zu treffen.

Hinzuziehungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Vertreter des Planungsbüros berechtigt ist, zur Radwegebeschilderung nach HBR Erläuterungen zu geben und entsprechende Fragen zu beantworten.

Beratungsergebnis: Anwesend: 18
Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: -- Enthaltungen: --

Folgende Rats-/Ausschussmitglieder nahmen wegen Sonderinteresse/aus sonstigen Gründen an der Beratung/Abstimmung nicht teil und hielten sich nicht am Sitzungstisch bzw. (bei nichtöffentlicher Sitzung) außerhalb des Raumes auf: Petra Kleinespel, Helmut Muß

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Verwaltung auf Grundlage des vorliegenden Angebotes die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten und ermächtigt den Ortsbürgermeister, im Anschluss die erforderlichen Planungs- und Umsetzungsleistungen an den jeweils wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben. Dies betrifft sowohl das Planungsverfahren als auch z.B. die Ertüchtigung von Wegstrecken, die unmittelbar durch die Ortsgemeinde durchgeführt werden könnten.

Beratungsergebnis: Anwesend: 19
Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: -- Enthaltungen: 1

Folgende Rats-/Ausschussmitglieder nahmen wegen Sonderinteresse/aus sonstigen Gründen an der Beratung/Abstimmung nicht teil und hielten sich nicht am Sitzungstisch bzw. (bei nichtöffentlicher Sitzung) außerhalb des Raumes auf: Petra Kleinespel

Name des Rates/ Ausschusses	Sitzungstag	Nummer der Tagesordnung	öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
Ortsgemeinderat Buchholz	16.11.2020	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Vor-/Zuname Sachbearbeiter/in: Arno Jokisch</u>				

Tagesordnungspunkt: Geotourismus-Vorstellung zweier Projekte in der Ortsgemeinde Buchholz

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderat Buchholz von 16.12.2019 beauftragte der Ortsgemeinderat das Planungsbüro Eul auf der Grundlage des „Geotouristischen Gesamtkonzept in der VG Asbach“ eine „Projektskizze Geotourismus in der Ortsgemeinde Buchholz“ zu erstellen.

Diese Projektskizze Geotourismus wurde am 05.06.2020 vom Planungsbüro Eul vorgelegt.

Um das Ergebnisse des Geotouristischen Konzepts, das in der Projektskizze Geotourismus auf die Ortsgemeinde Buchholz bezogen, konkretisiert wurde, vorzustellen und die anstehenden Maßnahmen zu erläutern, ist Herr Christoph Eul vom Planungsbüro Eul aus Nauort in der heutigen Sitzung anwesend.

Hierzu wäre jedoch zunächst ein Hinzuziehungsbeschluss zu fassen.

Beschluss: Hinzuziehungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass Herr Christoph Eul berechtigt ist, das Geotouristische Konzept vorzustellen und zu den anstehenden erforderlichen Maßnahmen Erläuterungen zu geben und entsprechende Fragen zu beantworten.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: -- Enthaltungen: --

Folgende Rats-/Ausschussmitglieder nahmen wegen Sonderinteresse/aus sonstigen Gründen an der Beratung/Abstimmung nicht teil und hielten sich nicht am Sitzungstisch bzw. (bei nichtöffentlicher Sitzung) außerhalb des Raumes auf: Helmut Muß

In der Sitzung wird das Konzept vorgestellt und die vom Ausschuss gestellten Fragen werden beantwortet.

Für die Ortsgemeinde Buchholz wurden drei Kernprojekte herausgearbeitet.

Dies ist zum einen die "Schlacht bei Kircheib" sowie die GeoRoute "Buchholzer Moor und Buntmetalle". Hinzu kommen mehrere kleinere Unterthemen, wie beispielsweise die Grube Luise als Bergbaustandort oder die Eisenbahngeschichte am Bahnhof Buchholz.

Die Unterthemen sollten im Verlauf der einzelnen Planungsschritte nach Bedarf mitentwickelt werden.

Ein drittes Leitthema war auch die Entwicklung eines Themen-Fahrrad-Route. Dieses Thema ist jedoch abhängig von der laufenden Entwicklung im Hinblick auf die Anbindungen über die Bröhltalbahn. Somit sollte man dieses Kernthema erst zu einem späteren Zeitpunkt angehen.

Schlacht bei Kircheib

Für dieses komplexe Thema ist zunächst eine Grundlagenarbeit erforderlich. Hinzu kommt ein Umsetzungskonzept im Hinblick auf technischen Möglichkeiten, die man für eine moderne Inszenierung nutzen kann.

Dieser erste Schritt ist im angefügten Angebot zusammengestellt.

Die weiteren Schritte sind dann im Anschluss in den Gremien zu beraten.

GeoRoute "Buchholzer Moor und Buntmetalle"

Dieses Projekt kann unabhängig betrachtet werden, da es auch eine andere touristische Zielgruppe ansprechen soll. Da viele Standorte und Wegeführungen bereits bekannt sind, kann hier von einer schnellen Realisierbarkeit ausgegangen werden.

Dieses Projekt bietet sich somit dafür an, bereits in kurzer Zeit ein vermarktbare touristisches Produkt auf den Markt zu bringen und so bereits zeitnah sichtbare Ergebnisse vorzuweisen. Gerade im Hinblick auf den derzeit corona-bedingt extrem steigenden Trend hin zum Naherholungs- und Wandertourismus könnte dies von Interesse sein.

Beide Produkte zusammen betrachtet bieten dem Gast in der Ortsgemeinde Buchholz ein breit aufgestelltes touristisches Angebot, welches vor allem auch eine überregionale Aufmerksamkeit ermöglicht.

Zunächst ist zu empfehlen, beide Projektplanungen anzuschieben. Im Laufe der Arbeiten besteht dann die Möglichkeit unterschiedliche Prioritäten zu setzen und somit auch den Fortschritt in unterschiedlichen Geschwindigkeiten zu beeinflussen. Es kann somit flexibel gesteuert werden, welche Schwerpunkte in Abhängigkeit der weiteren Entwicklungen favorisiert werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Markterkundung durchzuführen und anschließend die Ergebnisse im Gemeinderat zur weiteren Beratung vorzustellen.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: --

Enthaltungen: --

Folgende Rats-/Ausschussmitglieder nahmen wegen Sonderinteresse/aus sonstigen Gründen an der Beratung/Abstimmung nicht teil und hielten sich nicht am Sitzungstisch bzw. (bei nichtöffentlicher Sitzung) außerhalb des Raumes auf: --

Name des Rates/ Ausschusses	Sitzungstag	Nummer der Tagesordnung	öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
Ortsgemeinderat Buchholz	16.11.2020	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Vor-/Zuname Sachbearbeiter/in: Arno Jokisch

Tagesordnungspunkt: Touristisches Gesamtkonzept für das Asbacher Land

Sachverhalt:

In der Sitzung am 03.11.2020 hat der Kultur-, Jugend- und Sozialausschuss der Verbandsgemeinde beschlossen, die Verwaltung mit der Erarbeitung eines touristischen Gesamtkonzeptes zu beauftragen. Vorher soll aber das Einverständnis der Ortsgemeinden gem. § 67 GemO eingeholt werden, das Planungsverfahren auf die Verbandsgemeinde zu übertragen, da der Tourismus Aufgabe der Ortsgemeinden ist.

Allen Ortsgemeinden ist gemeinsam, dass sie z.B. im Rahmen des Geo-Tourismus, der Wander- und Radwege über touristische Infrastruktur verfügen. Ziel des Konzeptes soll sein, die vorhandene Infrastruktur in den Gemeinden ganzheitlich zu erfassen, Zielgruppen zu definieren und dann eine Vermarktungsstrategie und ein Besucherlenkungssystem zu implementieren, dass sowohl ein attraktives Angebot für die Naherholung und damit die Bevölkerung im Asbacher Land aber auch auswärtige Gäste anspricht und zu einem Bestandteil der Wirtschaftsförderung wird, um z.B. Gasthäuser und Beherbergungsbetriebe im Asbacher Land zu unterstützen.

Die Anregungen und Ziele der Ortsgemeinden sollen dabei zentraler Bestandteil des Konzeptes sein. Die Ortsgemeinden sollen und werden daher auch nach einer evtl. Übertragung gem. § 67 GemO in das Planungsverfahren einbezogen. Vor einer Umsetzung wird zudem nochmal die Zustimmung des Ortsgemeinderates eingeholt werden.

Sofern sich alle Ortsgemeinden dem Verfahren anschließen, wird die Verwaltung im nächsten Schritt eine Markterkundung durchführen, um geeignete Planungsbüros zu finden und entsprechende Angebote einzuholen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Buchholz überträgt die Zuständigkeit für die Durchführung eines Planungsverfahrens für ein touristisches Gesamtkonzept für die Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Asbach gem. § 67 GemO auf die Verbandsgemeinde. Es soll dabei sichergestellt werden, dass die touristischen Ziele der Ortsgemeinde in dem Konzept Berücksichtigung finden und eine Einbindung der Ortsgemeinde in das Planungsverfahren sichergestellt wird.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: --

Enthaltungen: --

Folgende Rats-/Ausschussmitglieder nahmen wegen Sonderinteresse/aus sonstigen Gründen an der Beratung/Abstimmung nicht teil und hielten sich nicht am Sitzungstisch bzw. (bei nichtöffentlicher Sitzung) außerhalb des Raumes auf: --

Name des Rates/ Ausschusses	Sitzungstag	Nummer der Tagesordnung	öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
Ortsgemeinderat Buchholz	16.11.2020	7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vor-/Zuname Sachbearbeiter/in: Maria Ewens				

Tagesordnungspunkt: Beantwortung von Anfragen

Sachverhalt:

Von der Fraktion der CDU im Ortsgemeinderat ging mit Schreiben vom 03.11.2020 folgende Anfrage ein:

Anfrage an den Beigeordneten Ulrich Dammann zur Offenlegung der finanziellen Aufwendungen für die Herstellung und Pflege der Blumenwiese (Blühstreifen) in der Ortslage Oberscheid und Griesenbach.

Begründung:

In der Ortsgemeinderatssitzung vom 17.02.2020 - TOP 5 wurde dem Gemeinderat ein Konzept zur Herstellung der Blumenwiesen in den Ortschaften Oberscheid und Griesenbach vorgelegt.

*In diesem Konzept - siehe Anlage zu TOP 5 wurde der finanzielle Aufwand, zusammengefasst auf **65 Arbeitsstunden**, des eigenen Bauhofes beziffert. Dieser Aufwand diene den Ratsmitgliedern als Grundlage zur positiven Abstimmung des ursprünglichen Antrages der Fraktion SPD/Grünen/FWG.*

Schon bei der Herstellung der Blumenwiesen, ist es nach unserem Kenntnisstand, zu deutlichem Mehraufwand gekommen, als dieser im Februar beschieden wurde.

Weiterhin wurden die Beete den Sommer über durch den Bauhof mehrmals wöchentlich gewässert.

Dieser Aufwand war in dem Konzept nicht berücksichtigt und abgestimmt. Zudem wurde hierzu auch keine Stellung mehr in den darauffolgenden Sitzungen bezogen um den Mehraufwand anzuzeigen. Um nun für alle Ratsmitglieder und vor allem für alle Bürgerinnen und Bürgern in der Sache transparent zu werden, bitten wir um mündliche, sowie schriftliche Beantwortung folgender Fragen in der nächsten Sitzung:

- 1. Wie hoch waren die tatsächlichen finanziellen Aufwendungen für die Herstellung der Blumenwiesen?*
- 2. Wie hoch waren die finanziellen Aufwendungen zur Pflege und Bewässerung der Beete?
(Inkl. Fahrzeugkosten)*
- 3. Wieviel Arbeitszeit wurde für die Pflege und Bewässerung benötigt? (Zu beachten: Grünschnitt arbeiten wurden bisher vom Bauhof 2 - VG Asbach, Aufwand durch Umlagen bereits abgegolten, durchgeführt)*
- 4. Wieviel Wasser wurde hierbei verbraucht?*
- 5. Wann werden die beabsichtigten Pflegeschnitte durchgeführt?*
- 6. Wieviel Steuergelder wurden hierfür im ersten Jahr verwendet und wie ist der Ausblick für die kommenden Jahre?*

Zusammenfassend möchten wir festhalten, dass die Blumenwiese (Blühstreifen) momentan eher als „Unkrautstreifen“ wahrgenommen werden und der Aufwand zur Herstellung sowie zur dauerhaften Pflege inkl. der Bewässerung unseres Erachtens jeden Klima- und Naturschutzfreundlichen Ansatz in der Verhältnismäßigkeit in Frage stellt.

In der heutigen Sitzung wird der antragstellenden Fraktion Gelegenheit gegeben den Antrag vorzutragen und näher zu erläutern.

In der Sitzung werden die Anfragen von dem Beigeordneten Herrn Dammann beantwortet. Das Antwortschreiben ist Bestandteil des Protokolls.

ORTSGEMEINDE BUCHHOLZ (WESTERWALD)



Ortsgemeinde Buchholz 53567 Buchholz (Westerwald)
Ulrich Dammann – 2. Beigeordneter

53567 Buchholz (Westerwald), 23.11.2020
Zur alten Schule 1
Tel.: 0 26 83 / 9759787
E-Mail: ulrich.dammann@vg-asbach.de
ulrich.dammann@gmail.com

Herrn
Werner Marnett
Vorsitzender der Fraktion der CDU
im Ortsgemeinderat Buchholz
Pantaleonstraße 5
53567 Buchholz

Anfrage zur Offenlegung der finanziellen Aufwendungen für die Herstellung und Pflege der Blumenwiese (Blühstreifen) in der Ortslage Oberscheid und Griesenbach

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender,
lieber Werner,

hiermit werden – wie im vorgenannten Antrag erbeten – die in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 16.11.2020 bereits mündlich erteilte Antwort schriftlich nachgereicht:

1. Wie hoch waren die tatsächlichen finanziellen Aufwendungen für die Herstellung der Blumenwiesen?
 - Samen: 44,98 €
 - Fräse: 1.808,67 € (darin enthalten 737,67 € Instandsetzung)
2. Wie hoch waren die tatsächlichen finanziellen Aufwendungen zur Pflege und Bewässerung der Beete (inkl. Fahrzeugkosten)
 - Pflege: ./.
 - Bewässerung: 44,98 € (26 m³)
 - Fahrzeugkosten: 63,00 € (21 Tage x 6 km x 0,50 €)
3. Wieviel Arbeitszeit wurde für die Pflege und Bewässerung benötigt? (zu beachten: Grünschnittarbeiten wurden bisher vom Bauhof 2 – VG Asbach, Aufwand durch Umlagen bereits abgegolten, durchgeführt)
 - Anlage: 157 Std
 - Bewässerung: 52 Std
 - Mahd: 17 Std
 - **Insgesamt 226 Std**
4. Wieviel Wasser wurde hierbei verbraucht?
 - 26 m³

5. Wann werden die beabsichtigten Pflegeschnitte durchgeführt?
- 03.11.2020

6. Wieviel Steuergelder wurden hierfür im ersten Jahr verwendet und wie ist der Ausblick für die kommenden Jahre?
- 2020: 1.961,63 €
- 2021 (Vorschau): geschätzt 70 € (40 € Bewässerung + 30 € Fahrzeugkosten)

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Dammann

Name des Rates/ Ausschusses	Sitzungstag	Nummer der Tagesordnung	öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
Ortsgemeinderat Buchholz	16.11.2020	8	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Tagesordnungspunkt: Mitteilungen

Der Vorsitzende gibt die aktuellen Corona-Fallzahlen bekannt.

Weiter berichtet der Vorsitzende über den am 13.11.2020 im kleinen Rahmen stattgefundenen Spatzenstich des Rewe Marktes.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er von einem Bürger aufgefordert wurde, dass er heute in der Sitzung erklären soll, was sich am 10.11.2020 am Heimathaus für ein Vorfall ereignet hat. Herr Peuling teilt mit, dass er hierzu keine Stellungnahme abgeben wird. Es finden aktuell Polizeiermittlungen statt.

In diesem Zusammenhang stellt er fest, dass in der gesamten Verbandsgemeinde Schäden durch Vandalismus entstehen. Er ruft die Bürger auf, bei solchen Vorkommnissen die Polizei zu verständigen.

Name des Rates/ Ausschusses	Sitzungstag	Nummer der Tagesordnung	öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
Ortsgemeinderat Buchholz	16.11.2020	11	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Vor-/Zuname Sachbearbeiter/in:</u>				

Tagesordnungspunkt: Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 9

Der Rat fasste hinsichtlich der Anschaffung von Lüftungsgeräten einen Beschluss.